

Einsatz metallener Werkstoffe in Kontakt mit Trinkwasser

Entsprechend Empfehlung des Umweltbundesamtes (Metall-Bewertungsgrundlage) sind beim Einsatz von Kupfer in der Trinkwasserinstallation bestimmte Bedingungen bei Trinkwässern, neben den Anforderungen der Trinkwasserverordnung, einzuhalten.

Diese Bedingungen erfüllt das Trinkwasser in Bad Muskau für den Parameter „TOC \leq 1,5 mg/l“ nicht.

Für Neubaumaßnahmen sind deshalb Kupferrohre in den Trinkwasserinstallationen für das Versorgungsgebiet Bad Muskau nicht mehr zugelassen.

St. Kaiser
Geschäftsführer

Bad Muskau, 12.02.2018